

Antrag zur Sistierung der Unfalldeckung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) kann die Deckung der Unfälle nur bei denjenigen Versicherten sistiert (aufgehoben) werden, die nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) obligatorisch für dieses Risiko voll gedeckt sind.

Dies ist der Fall, wenn Sie mehr als **8 Stunden pro Woche für den gleichen Arbeitgeber** tätig sind. Arbeitslose Versicherte ersuchen wir, sich betreffend ihrer Unfalldeckung mit der Arbeitslosenversicherung in Verbindung zu setzen.

Die Sistierung beginnt frühestens am ersten Tag des dem Antrag folgenden Monats.

Hinweis: Sobald die Unfalldeckung nach UVG ganz oder teilweise aufhört, sind die Unfälle wieder nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) gedeckt. In diesem Fall hat Sie der Arbeitgeber darüber zu informieren, dass Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

Die versicherte Person bestätigt hiermit, dass sie gemäss UVG voll für Berufs- und Nichtberufsunfälle gedeckt ist:

Ausschluss ab: _____

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied-Nr.: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Datum & Ort:

Unterschrift des Versicherten

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und mit Ihrer Unterschrift versehene Formular an unseren Geschäftssitz. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.